

Parkplatzoffensive in der Altstadt;

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.07.2016

Bericht

Die CSU-Stadtratsfraktion hat Maßnahmen zur Entspannung der Parkplatzsituation in der Altstadt beantragt. Die Verwaltung wurde gebeten

- mit den Parkhausbetreibern in der Altstadt Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, Anwohnerparkregelungen in den Parkhäusern zu schaffen, sowie
- anhand der Zulassungsstatistik die Anteile der Kleinstwagen unter 3,5 Metern Gesamtlänge zu prüfen und ein Konzept für die sinnvolle Ausweitung von Kleinstwagenparkplätzen zu erarbeiten.

Parkregelungen für Bewohner in den Parkhäusern

Der Bestand an öffentlich nutzbaren Parkhäusern innerhalb der Altstadt, die an das Parkleitsystem angeschlossen sind, liegt bei 4.260 Stellplätzen. Wie viele Stellplätze es darüber hinaus in privaten Tiefgaragen gibt und wie diese genutzt werden, kann nicht ermittelt werden.

Nachdem leider mehrere Versuche zur Vereinbarung eines gemeinsamen Besprechungstermins mit den Parkhausbetreibern gescheitert sind, hat die Verwaltung im April 2017 alle Betreiber der Parkhäuser in der Altstadt, die an das Parkleitsystem angeschlossen sind, angeschrieben und um Prüfung eines nächtlichen Sondertarifs für Bewohner gebeten. Bis auf das City Point (Eigentümerwechsel) haben alle Parkhausbetreiber geantwortet.

Soweit Daten zur nächtlichen Auslastung angegeben wurden, liegt in den Nachtstunden der durchschnittliche Auslastungsgrad der Parkhäuser meist unter 20%. In den Abendstunden gibt es jedoch starke jahreszeitliche Schwankungen, in der Vorweihnachtszeit sind einige Parkhäuser noch bis 21 oder sogar 22 Uhr stark belegt.

Zum Vorschlag einer Sonderregelung zu Gunsten der Bewohner haben sich die Parkhausbetreiber wie folgt geäußert:

- Seitens der Parkhäuser **Galeria Kaufhof, Karstadt und Maximum** wird eine Regelung zu Gunsten der Anwohner generell abgelehnt.
- In der **Tiefgarage Wöhrl** gibt es schon heute einen Dauerparktarif von 35,- €/Monat für das Parken von Mo – Sa von 18.00 bis 10.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ganztägig. Derzeit wird der Tarif von ca. 50 Personen genutzt. Dieses Angebot könnte auf insgesamt 100 Plätze ausgedehnt werden.
- Das **City Park Center**, das allerdings außerhalb der Altstadt liegt, bietet für 40,- €/Monat das Dauerparken von 19.00 bis 7.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen an. Für einige Stellplätze wird dies schon wahrgenommen, bis zu 70 Plätze wären möglich.
- **Parkhaus Adlerstraße:** In den Wintermonaten, insbesondere in der Vorweihnachtszeit, ist das Parkhaus auch am Abend stark belegt. Daher wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen, ob ein Sondertarif überhaupt eingeführt werden soll. Vorstellbar wäre ein vergünstigter Nachttarif von 50,- €/Monat. Den Zeitraum des Sondertarifs würde der Betreiber auf 19.30 – 8.30 Uhr bzw. im November/Dezember auf 21.00 – 8.30 Uhr beschränken. An Sonntagen könnte ganztägig geparkt werden. Die Regelung könnte für ca. 70 Stellplätze eingeführt werden.

- Seitens des PS Parkhaus Service Nürnberg ist ein Produkt für die Nachtstunden nur für die Parkhäuser **Hauptmarkt, Sterntor, Katharinenhof und Jakobsmarkt** vorstellbar. Ein entsprechendes Angebot gab es bereits in der Vergangenheit, mangels Interesse wurde es wieder aufgegeben. Aus technischen und organisatorischen Gründen ist derzeit noch keine Entscheidung möglich. Daher können noch keine Daten genannt werden, welcher Tarif, welche Zeiträume und wie viele Plätze in Betracht kämen. Für die Parkhäuser **Findelgasse, Hans-Sachs-Platz, Sebalder Höfe und Theater** kommt ein Sondertarif für die Bewohner nicht in Betracht.

Grundsätzlich gilt bei den Tarifmodellen aller Betreiber, dass die Bewohner bei Zeitüberschreitung am Morgen den regulären Kurzparktarif entrichten müssen. Wer auch nur ab und zu länger im Parkhaus stehen bleibt, muss dafür erhebliche Mehrkosten in Kauf nehmen.

Parkplätze für Kleinstfahrzeuge

Da es in Nürnberg viele Ein- und Auspendler sowie Touristen gibt, wurde zur Ermittlung des Anteils der Kleinstwagen die Statistik des Kraftfahrbundesamtes (Stand 01.01.2017) herangezogen. Im Fahrzeugbestand in Deutschland spielen Kleinstfahrzeuge nur eine untergeordnete Rolle. Von 45,8 Mio zugelassenen Pkw fallen 3,1 Mio in das Fahrzeugsegment „Mini“, das entspricht 6,8 % des Pkw-Bestandes in Deutschland. Allerdings gehören zu diesem Segment auch Fahrzeuge wie der VW up (Länge 3,60 m), Fiat Panda (3,68 m), Opel Adam (3,69 m) oder Hyundai i10 (3,66 m), also Fahrzeuge mit einer Länge deutlich über 3,50 m. Das einzig relevante Kurzfahrzeug unter 3,00 m Länge ist der Smart fortwo mit knapp 366.000 zugelassenen Kfz. Der Marktanteil des Smart an allen Pkw in Deutschland beträgt somit lediglich 0,8%. Der bundesweite Trend geht eher in Richtung immer größerer Pkw wie SUV's, die die stärksten Zuwächse verzeichnen. Außerdem werden neue Fahrzeugmodelle der gleichen Baureihe ebenfalls immer größer. Beispiel Renault Twingo: Dieser war früher 3,43 m lang, das Modell 2017 3,59 m. Der Mini legte seit den 1960er Jahren in der Länge um 76 cm zu, der Fiat 500 um 57 cm. Daher ist eine Zunahme des Anteils von Fahrzeugen unter 3,50 m Länge nicht feststellbar.

Speziell markierte Parkplätze für Kleinstwagen zu Lasten regulärer Stellplätze würden die Flexibilität des Parkraums erheblich einschränken, da diese Stellplätze dann von anderen Kraftfahrern nicht genutzt werden könnten. Entsprechende Überlegungen, die es vor einigen Jahren in Hamburg und Berlin gab, wurden vom ADAC scharf kritisiert: „Eine Privilegierung beim Parken nach Fahrzeuggröße würde all die Autofahrer in ihrer Mobilität erheblich einschränken, die auf ein größeres Fahrzeug – insbesondere Familien – angewiesen sind und vorrangig Single-Haushalten zugute kommen. Jede Privilegierung beim Parken führt automatisch zur Verknappung des verbleibenden Parkraums, und zwar zu Lasten der Allgemeinheit.“ Durch die Reservierung von Parkraum für bestimmte Gruppen werde die Parkplatznot letztlich nicht beseitigt, sondern für die Nicht-Privilegierten zusätzlich verschärft.

Derzeit sind bundesweit keine Beispiele für speziell gekennzeichnete Parkplätze für kurze Pkw im öffentlichen Raum bekannt. In der Praxis haben schon heute die Halter der kurzen Pkw dadurch Vorteile, dass sie Lücken nutzen können, die für andere Pkw zu klein sind. Im Stadtgebiet gibt es eine größere Zahl von Parkplätzen, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten für längere Fahrzeuge ohnehin nicht in Betracht kommen. Es macht jedoch wenig Sinn, vorhandene Parkplätze, die für alle Pkw-Typen geeignet sind, durch Markierungen in Parkplätze für Kleinstfahrzeuge umzuwandeln. Bei der Neuanlage von Parkplätzen können zukünftig Restflächen und Lücken gesondert für kleinere Pkw markiert werden. Im übrigen empfiehlt sich die bisherige Nürnberger Praxis, Längsparkplätze nicht durch Markierungen zu unterteilen, wie dies früher bei der Zuordnung zu Parkuhren noch erforderlich war. Diese ermöglicht eine flexible Nutzung durch Fahrzeuge unterschiedlicher Längen, auch zum Vorteil für Halter von Kleinstwagen.

Durch mehrere Gerichtsurteile wurde zudem bestätigt, dass es im Hinblick auf Kleinstfahrzeuge rechtmäßig ist, in Längsparkbuchten quer zur Fahrtrichtung zu parken, wenn die Parkbucht dafür breit genug ist. Auch hier sind Fahrzeuge wie der Smart fortwo schon heute im Vorteil. Darüber hinaus ist eine Privilegierung nicht sinnvoll.